

ID	Einzelforderung	Ist die Einzelforderung relevant im Sinne des Anhörungsdocumentes?	Sichtweise der zuständigen Behörde
1			
1-1	Die Ergebnisse des 3. Monitoringzyklus zeigen, dass sich Veränderungen in der biologischen Gewässergüte nicht kurzfristig zeigen, sondern meist Beobachtungszeiträume von bis zu 10 Jahren erfordern. Die bestehende Richtlinie gibt mit den Bewirtschaftungszyklen von je sechs Jahren ein enges Zeitkorsett vor, das sowohl für das Monitoring der Entwicklung der Gewässer als auch für die Umsetzung von Maßnahmen über Planung, Genehmigung, Flächenwerb, Ausschreibung usw. zu knapp ist. Wir bitten daher um Prüfung, ob die Zeiträume der Bewirtschaftungszyklen verlängert werden können, z. B. auf jeweils 10 Jahre.	nein	Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdocument hat. Hinweis: Die aktuell geltende Richtlinie lässt zurzeit keinen anderen Bewirtschaftungszeitraum als 6 Jahre zu. Eine Verlängerung des Bewirtschaftungszeitraums kann nur erfolgen, wenn eine entsprechende Änderung der Richtlinie erfolgt. Hierzu ist der Review-Prozess der EU-Kommission abzuwarten (Art. 19 Abs. 2 EG-WRRL).
1-2	Die WRRL ist insgesamt über den derzeit vorgegebenen Zeitraum 2027 hinaus fortzuführen. Gewässerschutz ist grundsätzlich als unumkehrbarer, andauernder Prozess anzuerkennen, der vor allem zielorientiert sein sollte. Aus fixen Enddaten entstehen praktische Vollzugsprobleme, die nicht zwingend zur Verbesserung der Gütesituation beitragen. Nach Einschätzung vieler Fachleute ist eine weitgehende Zielerreichung für die europäischen Wasserkörper bis frühestens 2050 anzunehmen. Daher sollte die WRRL zunächst um mindestens zwei Bewirtschaftungszyklen von jeweils 10 Jahren verlängert werden.	nein	Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdocument hat. Hinweis: Eine Verlängerung des Bewirtschaftungszeitraums kann erfolgen, wenn eine entsprechende Änderung der Richtlinie erfolgt. Hierzu ist der Review-Prozess der EU-Kommission abzuwarten.
1-3	Das Bewertungsprinzip „one out – all out“ verhindert, dass Verbesserungen in den Gewässern im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmen von Politik und Öffentlichkeit wahrgenommen werden. Dies führt bei den Umsetzenden wie den Geldgebern für die Maßnahmen zu Frustrationen und ggf. zur Infragestellung der Maßnahmen bzw. der WRRL als Ganzes. Eine Darstellung der einzelnen biologischen Qualitätskomponenten sowie eine differenzierte Darstellungsmöglichkeit bei den ubiquitären und persistierenden Stoffen sollte daher ermöglicht und konsequent angewandt werden.	nein	Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdocument hat. Hinweis: Die beschriebenen differenzierten Darstellungsmöglichkeiten bestehen schon heute. Sie wurden in den Dokumenten zum zweiten Bewirtschaftungszeitraum bereits in den unterschiedlichen Kartendarstellungen, Tabelle, textlichen Beschreibungen genutzt. Eine Darstellung der einzelnen biologischen Qualitätskomponenten sowie des chemischen Zustands mit und ohne ubiquitäre Stoffe kann zudem im Kartendienst der BfG zu den Bewirtschaftungsplänen abgerufen werden (Link: https://geoportal.bafg.de/wfdmaps2017)
1-4	Neobiota sind realistisch aus unseren Gewässern kaum mehr wegzudenken, sie gehören vermutlich zu deren „irreversiblen Veränderungen“. In den Bewertungssystemen werden sie meist im Sinne einer Abwertung geführt. Durch eine angemessenere Bewertung der Neobiota sollte i. d. R. (natürlich in Abhängigkeit von den Indikatoreigenschaften der einzelnen Arten) das Erreichen eines guten Zustandes oder Potenzials auch bei Anwesenheit von Neobiota erreicht werden können. Dies setzt auch eine weitergehende Erforschung der autökologischen Ansprüche und funktionalen Wirkungen von Neobiota voraus.	nein	Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdocument hat. Hinweis: Überlegungen, wie Neobiota zukünftig in den vorhandenen Bewertungsschemata berücksichtigt werden können, werden in entsprechenden LAWA-Gremien behandelt. Der aktuelle Stand der Diskussion kann im öffentlich zugänglichen Dokument WRRL_2.7.2_Biodiversitaet.pdf nachgelesen werden (Link: https://www.wasserblick.net/servlet/1s/142653/)
1-5	Bei der Bewertung von Stillgewässern wird in der WRRL als eine biologische Qualitätskomponente das Makrozoobenthos genannt. Nach Meinung vieler Fachleute ist durch einen Übertragungsfehler an die Stelle der Qualitätskomponente Zooplankton das Makrozoobenthos in die Endversion der Richtlinie gelangt (aus ursprünglich „planctonic invertebrates“ wurden im Bearbeitungsprozess „aquatic invertebrates“). Das Zooplankton ist für Stillgewässer jedoch eine sehr relevante Qualitätskomponente und dort substantieller Bestandteil des aquatischen Nahrungsnetzes. Es sollte zusätzlich in die Bewertung der Stillgewässer aufgenommen werden können, ggf. unter Verzicht auf das Makrozoobenthos.	nein	Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdocument hat. Hinweis: Die aktuell geltende Richtlinie schreibt die Qualitätskomponente Makrozoobenthos für die Seenbewertung vor. Eine Änderung kann nur erfolgen, wenn eine entsprechende Änderung der Richtlinie erfolgt. Hierzu ist der Review-Prozess der EU-Kommission abzuwarten.
1-6	Als spezifische Stressoren der Oberflächengewässer sind die verbreitete Kolmatierung vieler Gewässer sowie die Effekte der Regenwasserbehandlung verstärkt zu beachten. Die Problematik der Kolmatation ist systematisch zu erfassen und ihre Ursachen - wie insbesondere die übermäßigen Einträge an Feinsedimenten - sind anzugehen. Von den Regenwasserbehandlungsanlagen gehen besonders in dicht besiedelten Teileinzugsgebieten erhebliche stoffliche Belastungen für die Oberflächengewässer aus. Hier liegen Aufgaben eines investigativen Monitorings, die Forderung nach optimierten Bauweisen und einem sicheren Betrieb der Anlagen unter Zuhilfenahme moderner Technik wie der Kanalnetzsteuerung sowie ggf. eines stärkeren Rückhaltevermögens oder der Einsatz von Bodenfiltern. Weitere, gesamtökologisch sinnvolle Maßnahmen sind die Anlage von Gewässerrandstreifen als Pufferzonen gegen stoffliche Einträge und eine weitergehende Flächenentsiegelung zur Entlastung des Kanalnetzes sowie zur Stärkung des Wasserkreislaufes.	nein	Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdocument hat. Hinweis: Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind bekannt und werden von den zuständigen Behörden bei ihren Überlegungen zur Aufstellung bzw. Aktualisierung der Maßnahmenprogramme zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele einbezogen und abgewogen.

ID	Einzelforderung	Ist die Einzelforderung relevant im Sinne des Anhörungsdocumentes?	Sichtweise der zuständigen Behörde
1-7	Hinsichtlich des Schutzes der Biodiversität in Grundwasserlebensräumen sind ebenfalls sichtbare Anstrengungen zu unternehmen, um Schadstoffe und thermische Belastungen von ihnen fernzuhalten. Um diese gesonderten Problemstellungen zeitnah anzugehen und erste (Umsetzungs-) Erfahrungen zu sammeln, regen wir an, dieses Thema auch beim wasserwirtschaftlichen Monitoring und der Maßnahmenplanung verstärkt zu berücksichtigen.	nein	Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdocument hat. Hinweis: Gemäß WRRL werden beim Grundwasser der chemische Zustand sowie der mengenmäßige Zustand bewertet. Ggf. festgestellte chemische Belastungen werden in der Maßnahmenplanung berücksichtigt. Die Biodiversität in GW-Lebensräumen hat dabei bisher keine Bedeutung für die Bewertung des Zustands.
1-8	Aufgrund der großen Bedeutung von Beweissicherungsverfahren bzw. der fachlichen Untersetzung von Sanierungsmaßnahmen fordern wir hierbei qualitative, fachliche Verbesserungen ein. Das betrifft auch die obligatorische, qualifizierte Erfolgskontrolle von Maßnahmen.	nein	Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdocument hat. Hinweis: Einzelheiten zu Beweissicherungsverfahren sowie zur Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen werden einzelfallbezogen im Rahmen der zugehörigen behördlichen Verfahren festgelegt. Dies beinhaltet auch Art und Umfang der vorgesehenen Kontrollmaßnahmen.
1-9	Bei der Umsetzung der WRRL wünschen wir uns eine deutlich stärkere Öffentlichkeitsbeteiligung, um die Akzeptanz der Maßnahmen sicherzustellen und den Einsatz für die Gewässer auf die zu erwartende lange Sicht zu erhöhen.	ja	Die Öffentlichkeitsbeteiligung liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Länder und wird bereits auf einem hohen Niveau durchgeführt. Detaillierte Informationen u. a. zu Veranstaltungen und Aktionen sind auf den Internetseiten der jeweiligen zuständigen Behörden verfügbar.
1-10	Akzeptanz für den Gewässerschutz kann nur gelingen, wenn Mitwirkungsangebote "vor der Haustür" und nicht allein auf Landes- oder Flussgebietsebene bestehen. Dazu gehören z. B. die Einrichtung örtlicher Beteiligungsgremien. Ein weiterer Vorschlag sind Aktionstage, um die allgemeine Öffentlichkeit und die Nutzer für die Ziele und Maßnahmen der WRRL zu sensibilisieren. Diese können z. B. als flussgebietsweite Aktionstage erfolgen.	ja	Die Öffentlichkeitsbeteiligung liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Länder und wird bereits auf einem hohen Niveau durchgeführt. Detaillierte Informationen u. a. zu Veranstaltungen und Aktionen sind auf den Internetseiten der jeweiligen zuständigen Behörden verfügbar.
1-11	Zu einer größeren Öffentlichkeitsbeteiligung gehören auch mehr aussagekräftige Berichte: Um die Umsetzung besser nachvollziehen zu können, sind die Berichte transparenter zu verfassen, z. B. durch Zwischenbilanzen zur Zielerreichung. Hilfreich wäre zudem, den Sachstand für einzelne Teileinzugsgebiete, Wasserkörper bzw. Gemeinden zu erstellen.	nein	Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdocument hat. Hinweis: Die Bewirtschaftungspläne und Zwischenberichte haben wegen der großräumigen Betrachtung einen hohen Aggregierungsgrad und zeigen daher eher den Überblick und konzentrieren sich auf die länderübergreifenden strategischen Ansätze und Überlegungen, die in einem Flussgebiet entschieden werden müssen. In den Maßnahmenprogrammen werden die zur Zustandserreichung notwendigen Maßnahmen wasserkörperscharf veranschlagt. Darüber hinaus gehende Informationen befinden sich auf den einschlägigen Informationsplattformen der Länder. Auch auf die wasserkörperscharfen Steckbriefe im WasserBLICK (https://wasserblick.net/servlet/is/172830) wird verwiesen.
1-12	Bei den Maßnahmenplanungen sind die Synergien zwischen WRRL, Hochwasserrisikomanagement und Biodiversität zu nutzen und auf Projektebene zu fördern, z. B. durch integrierte örtliche Planungen.	nein	Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdocument hat. Hinweis: Synergien der WRRL mit HWRM-RL, MSRL sowie FFH- und Vogelschutz-RL werden in Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen behandelt. Weitere Synergien werden im Rahmen der lokalen Maßnahmenplanungen abgestimmt und berücksichtigt.

ID	Einzelforderung	Ist die Einzelforderung relevant im Sinne des Anhörungsdokumentes?	Sichtweise der zuständigen Behörde
1-13	Die zusätzlichen Anstrengungen des Gewässerschutzes bedürfen unseres Erachtens mehr Personal- und Finanzressourcen in den Wasserbehörden sowie im öffentlichen und gewerblichen Bereich, aber auch eine qualifizierte Nachwuchsförderung sowohl im wissenschaftlichen als auch im angewandten Bereich.	nein	Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat. Hinweis: Personal- und Finanzressourcen für die Wasserwirtschaft stehen in Konkurrenz mit anderen, wichtigen Aufgaben der öffentlichen Hand. Die LAWA hat die Nachwuchsförderung als eine wichtige Zukunftsaufgabe erkannt und ist dabei, entsprechende Vorkehrungen und Fördermaßnahmen zu entwickeln.